

## Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 25. Mai 2023  
Feldstraße 234

### Feststellungsbescheid

#### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 17. August 2016, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/150 MV/1 wurde ein Gebiet  
in der

Gemeinde Thelkow,  
Kreis Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Thelkow ÜbPI - Warbelow ORE East** erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von  
Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember  
1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des  
Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der  
Anordnung weiterhin vorliegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -**

**Feldstraße 234  
24106 Kiel**

ingelegt werden.

Im Auftrag

  
Pahlenkemper

## Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.